

Halingen, 19. August 2020

## Reglement für die Aufnahme und Umstufung

**Dieses Promotionsreglement regelt den Übertritt von der Primarschule an die Sekundarschule und beschreibt, welche Möglichkeiten der Umstufung an der Sekundarschule bestehen.**

**Das Ziel ist es, jede Schülerin und jeden Schüler so in die Stammklasse und in die Niveaugruppen einzuteilen, dass Erfolge erlebt werden können und eine optimale Förderung möglich wird.**

**Die „Durchlässige Sekundarschule“ gibt die Möglichkeit, auf Leistungssteigerungen und Leistungsabfälle zeitnah zu reagieren.**

**Die Lehrpersonen teilen die Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe zu, die den Fähigkeiten und dem Leistungsvermögen der Schülerin oder des Schülers besser entspricht.**

### 1. Eintritt in die Sekundarschule

#### 1.1 Beurteilungskriterien und Anforderungsprofil

Der Übertritt in die erste Klasse der Sekundarschule erfolgt grundsätzlich prüfungsfrei.

Für die Einstufungen in die Sekundarschule durch die Primarlehrperson sind die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch und NMG sowie das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten, Belastbarkeit, Lerntempo, Selbstständigkeit, Abstraktionsvermögen und Zuverlässigkeit massgebend.

#### 1.2 Entscheidungshilfen

Die Primarschule organisiert die Handhabung von Lernkontrollen, Beurteilungskriterien und terminlichen Absprachen.

Nach der Zuweisung findet eine Sitzung für Absprachen mit Beteiligung der abgebenden Lehrpersonen der Mittelstufe und den aufnehmenden Lehrpersonen sowie der Schulleitung der Sekundarschule statt.

Die Einteilung in die Klassen an der Sekundarschule erfolgt nach den Übertrittsgesprächen mit Primar-, Sekundar- und Förderlehrpersonen. Der Entscheid wird durch die Schulleitung der Sekundarschule gefällt.

### 1.3. Einstufungen

Die Einstufungen in die Stammklasse und in die Niveaus werden aufgrund der Empfehlung der Primarlehrperson vorgenommen.

#### 1.3.1 Einstufung in die Stammklasse

Es gibt zwei verschiedene Typen:

**Typ G (Grundlegende Anforderungen)**

**Typ E (Erweiterte Anforderungen)**

Die Primarlehrperson schlägt die Schülerin / den Schüler auf Grund einer Gesamtbeurteilung im Rahmen eines professionellen Ermessensentscheides für den entsprechenden Typ vor.

Diese orientiert sich an

Überfachlichem Potential: Begabungen, Lern- und Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Auffassungsgabe, Belastbarkeit, Lerntempo, Selbstständigkeit, Abstraktionsvermögen und Zuverlässigkeit

Fachliche Kompetenzen: Deutsch, NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft), Mathematik  
Diese Fächer sollten etwa gleichwertig gewichtet werden.

**Das alleinige Abstellen auf einen Notendurchschnitt ist nicht gestattet.**

Auf Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und Motivation wird grossen Wert gelegt.

Für den Typ E sind gute Leistungen in Deutsch und NMG notwendig.

#### 1.3.2 Einstufung in die Mathematikniveaus

Mathematik ist ein Niveaufach. Es wird in drei Niveaus unterrichtet.

**g** (grundlegende Anforderungen)

**m** (mittlere Anforderungen)

**e** (erweiterte Anforderungen)

Die Primarlehrperson gibt eine Empfehlung für dieses Fach ab. Sie stützt sich dabei auf die erbrachten Leistungen in den verschiedensten Bereichen, welche in die Mathematiknote einfließen, sowie auf die Beurteilung der logischen Denkfähigkeit der Jugendlichen.

#### 1.3.3 Einstufung in die Französisch- und Englischniveaus

Französisch und Englisch sind je ein Niveaufach und werden in je drei Niveaus unterrichtet.

**g** (grundlegende Anforderungen)

**m** (mittlere Anforderungen)

**e** (erweiterte Anforderungen)

Die Primarlehrperson bzw. Fachlehrperson gibt eine Empfehlung für diese Fächer ab. Sie stützt sich dabei auf die erbrachten Leistungen im mündlichen und schriftlichen Unterricht. Die Einteilung in die beiden Fremdsprachenfächer haben unabhängig voneinander stattzufinden.

## **1.4 Information der Erziehungsberechtigten**

Für die 6. Klassen der Primarschule findet im ersten Semester ein Elterninformationsabend der Sekundarschule statt.

Die Primarlehrpersonen führen mindestens ein Übertrittsgespräch mit den Erziehungsberechtigten durch.

Die Empfehlung über die Zuteilung in die Stammklasse und in die Niveaus in den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular für die Aufnahme in die Sekundarschule nehmen die Eltern dies zur Kenntnis.

## **1.5 Anmeldung**

Die Anmeldung an die Sekundarschule erfolgt durch die abgebende Primarlehrperson an die Schulleitung bis zum vereinbarten Termin.

# **2. Übertrittsprüfung für Schülerinnen und Schüler der Primarschule**

## **2.1. Anmeldung zur kantonally koordinierten Aufnahmeprüfung (KAP)**

Falls die Erziehungsberechtigten mit den Einstufungen nicht einverstanden sind und weitere Gespräche keine Einigung erbracht haben, können die Eltern ihr Kind für die kantonally koordinierte Übertrittsprüfung anmelden.

Die Anmeldung erfolgt per Brief / Mail an die Schulleitung Sekundarschule Halingen. Der Anmeldeschluss wird am Elterninformationsabend kommuniziert (ist Bestandteil der Termine Übertritt).

## **2.2. Prüfungsfächer, Anforderungen**

Für alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler findet nach den Frühlingsferien eine von der Sekundarschule organisierte Übertrittsprüfung statt. Prüfungsaufgaben und Beurteilungsmassstab werden von einer kantonalen Kommission vorgegeben.

Die Erziehungsberechtigten werden schriftlich über die Prüfungsergebnisse und die daraus folgenden Zuweisungen durch die Schulleitung der Sekundarschule informiert.

Die Zuteilung richtet sich nach dem Prüfungsergebnis.

### **3. Umstufungen in der Sekundarschule**

- Vor dem Umstufungstermin findet ein Gespräch zu einem möglichen Wechsel zwischen Lehrperson und Erziehungsberechtigten statt.
- Vor dem Antrag muss den Erziehungsberechtigten und dem Schüler getrennt rechtliches Gehör gegeben werden. Die Lehrperson muss also die Meinung der Erziehungsberechtigten und des Schülers entgegennehmen.
- Die Umstufung in den Stammklassen (mit vorheriger Absprache zwischen Fach- und Klassenlehrperson) erfolgt auf Antrag der Klassenlehrperson oder der Erziehungsberechtigten.
- Die Umstufung im Niveau (mit vorheriger Absprache im Jahrgangsteam) erfolgt auf Antrag der Fachlehrperson oder der Erziehungsberechtigten.
- Die Schulleitung entscheidet über die Anträge. Die Erziehungsberechtigten und die betroffenen Lehrpersonen werden durch die Schulleitung schriftlich benachrichtigt.

#### **3.1 Termine**

Per Ende des Semesters (Zeugnistermin) können die Schülerinnen und Schüler die Stammklasse sowie die Niveaus wechseln, sofern die Leistungsentwicklung einen Wechsel nahe legt. Die Umstufungsanträge werden von den Lehrpersonen an die Schulleitung gestellt. Auf Grund von Gesprächen mit Lehrpersonen, bei denen keine Einigkeit erzielt wurde, können auch Eltern schriftliche Umstufungsanträge stellen.

Bei Gefahr der Umstufung in ein tieferes Niveau sind die Erziehungsberechtigten spätestens 4 Wochen nach den Herbstferien bzw. 2 Wochen nach den Frühlingsferien schriftlich über die Gefährdung zu informieren. (Termine im Jahresplan)

Auch zwischen den offiziellen Umstufungsterminen ist eine Umstufung möglich. Dies gilt v.a. für das erste Semester an der Sekundarschule Halingen. Es ist aber auch dort auf eine Koordination zu achten.

Der Antrag auf ausserterminliche Umstufung kann vom Jahrgangsteam gestellt werden. Die Beurteilung und allfällige Bewilligung obliegt der Schulleitung.

#### **3.2 Umstufung in den Stammklassen**

##### **Kriterien**

Eine Umstufung in einen anderen Typ wird nach der Gesamtbeurteilung vorgenommen. Es gelten die Kriterien wie bei der Einteilung von der Primarschule in die Sekundarschule. Die Umstufung in den Typ G erfolgt, wenn der Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch und NMG über längere Zeit im ungenügenden Bereich ist.

Die Umstufung in die Stammklasse E erfolgt, wenn konstant gute bis sehr gute Leistungen in den Fächern Deutsch und NMG erbracht werden.

Zudem muss für einen solchen Wechsel ein sehr gutes Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten ersichtlich sein. Die Motivation für ein Nacharbeiten des stofflichen Rückstandes gegenüber dem höheren Niveau wird vorausgesetzt.

### **3.3 Umstufung in den Niveaus**

#### **Kriterien**

Ein Schüler wird ins nächst tiefere Niveau umgestuft, wenn die durchschnittlichen Leistungen über längere Zeit ungenügend sind.

Ein Schüler kann ins nächst höhere Niveau wechseln, wenn die durchschnittlichen Leistungen über längere Zeit gut bis sehr gut sind. Zudem muss für einen solchen Wechsel ein gutes Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten ersichtlich sein. Die Motivation für ein Nacharbeiten des stofflichen Rückstandes gegenüber dem höheren Niveau wird vorausgesetzt.

Massgebend für die Beurteilung im Niveau Mathematik sind Mathematik und Geometrie, sowie die logische Denkfähigkeit.

Die Noten in den Niveaus Französisch und Englisch setzen sich aus mündlicher und schriftlicher Leistung zusammen.

### **4. Repetition**

Eine Repetition der Jahrgangsklasse kann im System der durchlässigen Sekundarschule nur dann ermöglicht werden, wenn besondere Umstände (Krankheit/Unfall) oder die körperliche, soziale oder emotionale Entwicklung des Kindes dies verlangen. Fachlich ungenügende Leistungen sind kein ausreichender Grund für eine Repetition.

Im Zweifelsfall kann eine schulpsychologische Abklärung veranlasst werden.

Die Schulleitung entscheidet über einen entsprechend begründeten und dokumentierten Antrag.

### **5. Rechtsmittelbelehrung**

Für alle Entscheidungen der Schulleitung gilt:

Sind die Erziehungsberechtigten mit den Zuweisungen nicht einverstanden, kann innerhalb von zwanzig Tagen bei der Sekundarschulbehörde schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. - Der Rekurs erwirkt keine aufschiebende Wirkung.

### **6. Schlussbestimmung**

Dieses angepasste Reglement basiert auf § 24 Abs.4 und §26 Abs.3 der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule (RB 411.111)

Es tritt mit Beschluss der Sekundarschulbehörde vom 17.09.2020 in Kraft.